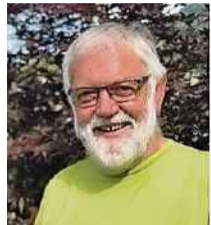


Wo auch Solothurner Zukunft wächst

Kurszentrum Oeschberg Das neue Ausbildungszentrum für Gärtner in Koppigen steht nun im Vollbetrieb

VON YVONNE AREGGER

Erst am 14. August 2017 hatte im Oeschberg, Gemeinde Koppigen, der Spatenstich für ein neues Kurszentrum des



Verbands Gärtner Bern Solothurn stattgefunden – und bereits ist dieses in Vollbetrieb. Zentrumsleiter **Werner Uhlmann** erklärt:

«Hier im Kurszentrum werden vor allem überbetriebliche Kurse, kurz ÜK, durchgeführt.» Aber auch die praktischen Lehrabschlussprüfungen, das sogenannte Qualifikationsverfahren (QV), sowie Weiterbildungen finden regelmässig in Koppigen, im Umfeld der dortigen traditionsreichen Gartenbauschule statt.

Jährlich 150 Lernende

Zum neuen Kurszentrum gehören grundsätzlich zwei Gebäude. Das eine umfasst den Eingangsbereich, einen Aufenthaltsraum, Garderoben und sanitäre Anlagen, sowie Büro- und Schulungsräume. Im zweiten Gebäude wird praktisch gearbeitet, dort finden sich zwei gedeckte Gewächshäuser, eine Lagerhalle und eine Halle mit Kiesboden, genannt die Hutter Halle. In dieser Halle wird der Umgang mit Gartenbaumaschinen geübt. Alle Räumlichkeiten sind hell und grosszügig. Und der Aufenthaltsraum ist, wie sich das für ein Kurszentrum der Gärtnerbranche gehört, mit grünen Stühlen und verschiedensten Pflanzen geschmückt. Auch die Büros und die beiden neuen Schulzimmer machen einen freundlichen und praktischen Eindruck. «Früher diente uns ein Baustellencontainer als Büro», erzählt Uhlmann lachend. Er ist sichtlich zufrieden mit den neuen Möglichkeiten, die das Kurszentrum bietet.

Jährlich besuchen ungefähr 450 Lernende aus verschiedenen Regionen einen überbetrieblichen Kurs im Kurszentrum Oeschberg. «Einige kommen sogar aus dem deutschsprachigen Teil des Kantons Wallis», erklärt Uhlmann. Zusätzlich finden auch die Qualifikationsverfahren in Koppigen statt, bei diesen werden jährlich 150 Lernende aus fünf Berufszweigen auf ihre praktischen Fähigkeiten geprüft. Mit der Durchführung von Weiterbildungen im Kurszentrum dient dieses noch einem dritten Zweck.

Ein Schritt in die Zukunft

Die Reaktionen, die Uhlmann bisher zum neuen Kurszentrum erhielt, seien



Gemeinschaftswerk der Berner und Solothurner Gärtner: Das neue Kurszentrum im Oeschberg bei Koppigen.

YAA

durchweg positiv gewesen: «Ein Qualifikationsverfahren haben wir im Frühling bereits hier durchgeführt und die Teilnehmer bestätigten, dass das Arbeiten im neuen Kurszentrum sehr angenehm sei.» Vor allem geschätzt werde, dass man genug Platz zum Arbeiten und auch zum Erholen und Umkleiden habe.

«Früher hatten wir keine Garderobe und auch keinen Aufenthaltsraum. Die Arbeitsbereiche waren gar nicht oder nur mit Plastikfolien vor dem Wetter geschützt.» Es sei wirklich nötig gewesen, das Kurszentrum neu zu bauen, vor allem der Infrastruktur wegen. «Der Neubau ist auch ein gewaltiger Schritt in

Richtung Zukunft. Der Nachwuchs, der hier ins Kurszentrum kommt, hat mehr Freude, hier zu arbeiten, und auch die Instruktoren sind begeistert. Das ist wichtig für unsere Branche.» Passend zu diesem Statement wehen vor dem neuen Gebäude Fahnen, die allen mitteilen: «Hier wächst Zukunft».

FINANZIERUNG

Kanton Solothurn steht abseits

Die Kosten für das neue Kurszentrum im Oeschberg belaufen sich auf rund vier Millionen Franken und werden getragen vom Verband der Berner und Solothurner Gärtner sowie von Sponsoren. Die beiden Kantone Bern und Solothurn bezahlen jeweils den obligatorischen Beitrag pro Lehrling des jeweiligen Kantons. Bern bezahlt zusätzlich dazu über eine Spanne von fünf Jahren fünf Franken pro Lehrling und Tag. Der Kanton Solothurn steuert derweil nichts bei (wir berichteten). Dies weil das Kurszentrum ausserhalb des Kantons und in Zusammenarbeit mit den Berner Gärtnern gebaut wurde. Dieses Abseitsstehen nehmen die Solothurner Gärtner allerdings nicht hin. Sie haben sich an den kantonalen Gewerbeverband gewandt und inzwischen ist im Kantonsrat ein Vorstoss hängig. Gefordert wird eine gesetzliche Anpassung, damit der Kanton Solothurn zukünftig – wie der Kanton Bern – einen Beitrag an Ausbildungsstätten wie das Kurszentrum Oeschberg entrichten kann. Peter Emch, Verwaltungsratsmitglied des Kurszentrums, meint dazu: «Für uns zählt jeder Franken und wir werden sicher nicht aufgeben, um einen Beitrag aus dem Kanton Solothurn zu kämpfen.» (YAA)

GASTKOLUMNE zur im November anstehenden Abstimmung über die «Selbstbestimmungsinitiative» der SVP

Nein zur Schwächung der Rechtssicherheit

Wer Ja zur Initiative zur sogenannten «Selbstbestimmungsinitiative» sagt, nimmt letztlich in Kauf, dass die Europäische Menschenrechtskonvention (EMRK) gekündigt werden könnte. Diese ist aber in wichtigen Fällen die letzte Möglichkeit der Bürgerinnen und Bürger, sich gegen willkürliche Entscheide des Staates wehren zu können.

Denken wir etwa an die Asbest-Opfer. Bis in die 1970er Jahre – und teilweise noch länger – kamen viele am Arbeitsplatz mit Asbest in Kontakt. Asbest ist tödlich. Die brutalen Folgen von Asbest treten aber oft erst sehr viel später auf. Die Schweizer Gerichte schmetterten aber alle Klagen der Asbest-Opfer ab; sie seien längst verjährt. Erst der Europäische Menschenrechtsgerichtshof in Strassburg sorgte dafür, dass auch Asbestopfer ein Recht auf ein faires Verfahren erhielten. Für mich ist deshalb klar: Die sogenannte «Selbstbestimmungsini-



Suthakaran Ganapathipillai
Der Autor ist Ingenieur und Präsident der SP Migrantinnen und Migranten Solothurn.

ative» der SVP hat nichts mit Selbstbestimmung zu tun, ganz im Gegenteil: Sie schwächt die Menschenrechte, den Rechtsstaat und sogar die direkte Demokratie. Denn die Initiative will in bestimmten Fällen einen Zwang einführen, internationale Verträge neu zu verhandeln und – falls diese Verhandlungen scheitern – müssen sie zwingend von der Schweiz gekündigt werden.

Diese Kündigung internationaler Verträge durch die Schweiz soll automatisch erfolgen, das heisst ohne das Parlament und namentlich auch ohne Volksabstimmung. Dieser Kündigungsautomatismus hebt also die direkte Demokratie aus. Und schwächt

aufgrund der steten Ungewissheit die Rechtssicherheit.

Heute kann das Schweizer Parlament durchaus Bundesgesetze erlassen, die gegen unsere Verfassung verstossen. In

all diesen Fällen haben wir aber ein gröberes Problem. Denn die Schweizer Gerichte dürfen dies nicht korrigieren. Sie müssen Gesetze selbst dann anwenden, wenn sie gegen die Bundesverfassung verstossen.

Zum Glück bleiben die Schweizer Gerichte heute auch

in solchen Fällen an die Europäische Menschenrechtskonvention gebunden. Nur deshalb können sie am Ende doch dafür sorgen, dass Schweizer Gesetze

die in der Bundesverfassung verankerten Menschenrechte nicht verletzen. Allein weil sich die Schweizer Gerichte auf die EMRK berufen können, haben sie die Chance, dafür zu sorgen, dass die in der Schweizer Bundesverfassung verankerten Grundrechte tatsächlich garantiert sind. Deshalb bitte ich alle, am 25. November die sogenannte «Selbstbestimmungsinitiative» abzulehnen und ein Nein in die Urne zu werfen.

DIE KOLUMNISTEN

BEAT FREY, OBERRICHTER
REINA GEHRIG, LITERATURTAGE-LEITERIN
KURT BONER, SOZIALDIENSTLEITER
SUTHAKARAN GANAPATHIPILLAI, INGENIEUR
JOSEF MAUSHART, CEO FRAISA HOLDING AG
TATJANA CRISTINA DISTELI, RÖM.-KATH. THEOLOGIN
CHRISTOPF GASSER, AUTOR
MARKUS BAUMANN, GEWERKSCHAFTSBUND
LISA CHRIST, SLAMERIN, AUTORIN
KONRAD JEKER, STRAFVERTEIDIGER
SARAH KOCH, LEITERIN WIRTSCHAFTSFÖRDERUNG
KOEN DE BRUYCKER, REFORMIERTER PFARRER
BEAT KÜNZLI, LANDWIRT/AUSSIEDENSTMITARBEITER
RHABAN STRAUMANN, SCHAUSPIELER
AMIRA HAFNER-AL JABAJI, PUBLIZISTIN
MARKUS ALLEMANN, SWISSAID-GESCHÄFTSLEITER
DANIEL PROBST, HANDELSKAMMERDIREKTOR

«Die Initiative schwächt die Menschenrechte, den Rechtsstaat und sogar die direkte Demokratie.»